Krakauer Zeitung.

Nr. 120. Samstag den 28. Mai 1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 12349.

Die k. k. Statthalterei-Commission hat die Lehrerstellen an der neu errichteten Hauptschule in Leżajsk den bisherigen Supplenten dieser Stellen, und zwar: die Stelle eines dirigirenden Lehrers dem Sebestian Kołodziej, die zweite Lehrerstelle dem Joseph Kublin, die dritte dem Anton Surdel, und die vierte dem Johann Brzeziński zu verleihen befunden.

Krakau, am 18. Mai 1864.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Mai d. J. dem Leiter der Direction für administrative Statistik, Sectionsrathe Ignaz Ritter v. Engelhardt, aus Anlaß seiner Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und erfolgreichen Staatsdienstleistung taxfrei den Titel und Charakter eines Hofrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Mai d. J. die Uebertragung des durch die Pensionirung des Hofrathes und Professors Springer an der Wiener Universität erledigten Lehramtes der Statistik an den Professor des europäischen Völkerrechtes und der diplomatischen Staatengeschichte, Regierungsrath Dr. Leopold Neumann, allergnädigst zu genehmigen und den kaiserlichen Rath, Dr. Alexander Ritter v. Pawlowsky, zum außerordentlichen Professor der österreichischen Finanzgesetzkunde an derselben Hochschule allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Mai d. J. dem Bestallungsdiplome des zum kaiserlich mexicanischen Generalconsul in Wien ernannten Stefan Herzfeld das Allerhöchste Exequatur zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Mai d. J. die beim Obergerichte in Hermannstadt erledigte Rathsstelle höherer Classe dem Obergerichtsrathe zweiter Classe, Johann Schwarz, und die sohin erledigte Obergerichtsrathsstelle zweiter Classe dem Obergerichtsrathe, Dr. Franz Freiherr v. Mylius, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Mai d. J. dem Dr. Joh. Blaschke, Ernst Gentebrück und Consorten die Gründung einer Escomptebank für Steiermark zu bewilligen und die Statuten dieser Anstalt allergnädigst zu genehmigen geruht.

Die abgeänderten Statuten des naturwissenschaftlichen Vereins „Lotos“ in Prag haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 14. Mai d. J. die kaiserliche Genehmigung erhalten.

Das Staatsministerium hat die erledigte Stelle eines Landesthierarztes für Steiermark dem disponiblen croatisch-slavonischen Landesthierarzte Maximilian Thalmeiner verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 28. Mai.

Das Project der Lösung der schleswig-holsteinischen Frage durch Lostrennung des mit Holstein vereinigten südlichen Theils von Schleswig gewinnt an Chancen. Den Anstoß dazu hat offenbar die Erklärung Dänemarks gegeben, daß es eher geneigt wäre, auf Holstein und einen Theil von Schleswig ganz zu verzichten, als etwa in eine Personal-Union zu willigen. Frankreich und sogar England haben hierauf erklärt, daß sie sich einer solchen Lösung, wenn sie von Dänemark vorgeschlagen werden sollte, nicht widersetzen würden. Die deutschen Großmächte haben innerhalb des Rahmens ihres Conferenz-Programmes weiter keine specielleren Vorschläge gemacht; es versteht sich aber von selbst, daß sie ein Plus noch williger acceptiren werden als ein Minus, die Lostrennung also noch williger, als die Personal-Union. Was die Art der Theilung Schleswigs betrifft, darüber meldet man der Pariser „Nation“ aus Kopenhagen, daß das dänische Cabinet geneigt sei, auf den Vorschlag des Tuilerien-Cabinets einzugehen, und als Grundlage des Friedens den Wunsch der befragten Bevölkerungen zu betrachten. Die Nachricht, schreibt die „Presse“, ist mit Vorsicht aufzunehmen, da bei einer ehrlichen Befragung der Bevölkerungen Dänemark in Schleswig nichts zu gewinnen, sondern nur zu verlieren hat. Indirect gesteht dies sogar der Berliner Correspondent der „Times“ zu, welcher aus Anlaß des Theilungs-Projectes und der Schwierigkeit, eine Gränzlinie zu ziehen, constatirt, daß in Nordschleswig das Eigenthum und der Grundbesitz deutsch sei bis hinauf an die jütische Gränze, so daß, wenn in Schleswig bei einer allgemeinen Abstimmung die Zahl der Morgen entscheidend wäre, ganz Schleswig von Dänemark losgelöst und zu Deutschland fallen würde. Die „Köln. Ztg.“ beantragt die Theilung nach den Nationalitäten, wonach die Gränzlinie allerdings auf der Höhe von Tondern nach Gravenstein gezogen und das Sundewitt wenigstens theilweise zu Deutschland geschlagen werden könnte. Die „Berl. Nat.-Ztg.“ ist anderer Ansicht. Sie erinnert daran, daß die preußischen Truppen die Düppeler Schanzen erstürmt haben; diese Gegend von vielbesprochener strategischer Wichtigkeit werde daher Preußen keine Lust haben, an Dänemark wieder auszuliefern. „Die militärischen Rücksichten“, schreibt das erwähnte Blatt, „verbieten schon allein, diesen Landestheil in dänischen Händen zu lassen; unter allen deutschen Kriegsleuten wird hierüber nur Eine Meinung sein, und so müssen wir, wenn auch nur die militärischen Erwägungen zur Sprache kommen, das Herzogthum bis über Apenrade hinaus in Anspruch nehmen. Niemand kann Preußen einen Friedensschluß zumuthen, in dem es eine mit vielem Blut eroberte Stellung zu räumen hätte, von deren Besitz in jedem Kriege der Besitz des Landes südwärts, d. h. der Besitz von ganz Schleswig bis zur Eidergegend abhängt. Sundewitt muß zu Deutschland kommen oder das Land fällt in jedem Kriege den Dänen und ihren Verbündeten zu, es sei denn, daß es von einem großen deutschen Heere vertheidigt wird. Schleswig ist daher kein Land zum Theilen, indem die militärischen Gründe ebenso entgegenstehen wie die politischen. Die ersteren geltend zu machen, kommt vorzugsweise der preußischen Regierung zu, nachdem unsere Truppen eine Arbeit verrichtet haben, deren öftere Wiederholung nicht in unseren Wünschen sein kann.“ Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bespricht Englands Absicht einer Theilung Schleswigs, wobei nach dänischer Auffassung das Dannewirke die Gränze bilden soll. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ sagt: Es ist Thatsache, daß die bis zum Jahre 1848 geltende Kirchengränze sich nördlich von Flensburg bis Tondern hinzieht. Wenn eine Theilung nach der Sprachgränze möglich wäre, so müßte nach dieser die Richtung gezogen werden. Es wäre aber noch anderes als die Sprachengränze zu berücksichtigen, um vor Dänemarks Vergewaltigung zu schützen. Namentlich müßte selbstverständlich die Bevölkerung, auch wo die Nationalität eine gemischte sei, billigerweise gehört werden.

Der angebliche Entschluß Oesterreichs, den Herzog von Augustenburg anzuerkennen, wird heute darauf zurückgeführt, daß, wenn der König Christian aus der Reihe der Prätendenten ausscheidet, die Augustenburg'sche Erbfolge wesentlich an Chancen gewinnt, und daß Oesterreich umsoweniger Grund haben kann und wird, einer Entscheidung der Erbfolgefrage in dieser Richtung zu widerstreben, als es ohne Zweifel den größten Werth darauf legt, sich mit den Forderungen der öffentlichen Meinung in Deutschland in derselben Anschauung zu begegnen.

Ein Wiener Telegramm der „Boh.“ vom 25. d. meldet, Oesterreich und Preußen werden auf der Conferenz gemeinschaftlich die Lostrennung Holsteins und ganz Schleswigs verlangen und Nordschleswig an Dänemark gegen Compensation durch Lauenburg überlassen (was allerdings eine für Dänemark sehr vortheilhafte „Compensation“ wäre, denn Nordschleswig zählt etwa 100 — 120, Lauenburg nur 10 Quadrat-Meilen). Dänemark scheint zur Abtretung Lauenburgs geneigt. Die Theilung Schleswigs soll nicht nach der Sprachengränze, sondern nach strategischen Linien erfolgen.

In der neuesten Nummer der preußischen ministeriellen „Provinzial-Correspondenz“ heißt es: . . . . „Herr v. Bismarck hat nach vorheriger Verhandlung mit Oesterreich in einer Depesche vom 15. Mai nach London erklärt, daß Preußen sich jetzt von allen Verpflichtungen gegen den König von Dänemark vollkommen frei fühle und in Gemeinschaft mit den übrigen Großmächten die anderweitige Regelung der Erbfolge in Schleswig-Holstein versuchen wolle. Wenn bei dieser Lage der Dinge die deutschen Mächte gegenwärtig eine Erklärung über die Bedingungen des Friedens mit Dänemark abgeben sollten, so konnte diese nach dem Obigen fürerst nur dahin gehen: daß, falls der König von Dänemark auf Grund neuer Feststellung unter den Mächten auch als Herzog von Schleswig-Holstein anerkannt werden sollte, die Grundbedingung dieses Verhältnisses die absolute politische Selbstständigkeit der Herzogthümer im engen Anschlusse an Deutschland sein müßte. Ob aber nach der Beseitigung des Abkommens von 1852 der König von Dänemark überhaupt noch in Schleswig-Holstein herrschen oder ein Anderer den Herzoglichen Thron besteigen soll, das bleibt der gemeinsamen Entscheidung der europäischen Mächte vorbehalten, bei welcher neben der gewissenhaften Prüfung der allseitigen Erbansprüche (des Herzogs von Augustenburg und Anderer) vorzugsweise die Interessen und die Wünsche der Herzogthümer selbst, so wie die Interessen Deutschlands in's Gewicht fallen müssen. Wenn aber Dänemark auf der Londoner Conferenz, wie allerdings zu vermuthen war, von vorn herein auch jener unerläßlichen Forderung der Selbstständigkeit der Herzogthümer entgegengetreten ist, so wird dies für die Mächte ein Grund mehr sein müssen, bei der Entscheidung der Erbfolgefrage von dem König von Dänemark vollends abzusehen. Je klarer durch das Verhalten Dänemarks nach allen Seiten hervortritt, daß die politische Selbstständigkeit der Herzogthümer in irgend einer Verbindung mit Dänemark überhaupt nicht gesichert werden kann, desto mehr ist die Lösung der Frage nur in der gänzlichen Trennung von Dänemark zu suchen. In diesem Sinne scheint sich unsere Regierung mit der österreichischer bereits in weiteres Vernehmen gesetzt zu haben.“

Aehnliches wie diese Aeußerung des ministeriellen Blattes, geht der „NPZ.“ aus Wien zu. Ihr dortiger †-Correspondent schreibt: Die Personalunion wird von Dänemark eben so perhorrescirt, als Frankreich und England der Meinung zu sein scheinen, daß die Personalunion bei der gegenseitigen Abneigung zwischen Schleswig-Holsteinern und Dänen und bei den bekannten Danisirungsbestrebungen der letzteren keine reale Lösung, sondern nur ein augenblickliches Auskunftsmittel wäre. Es erweist sich, mit anderen Worten gesagt, die Personalunion weniger ausführbar, als die gänzliche Trennung der Herzogthümer, oder doch des größten Theiles derselben, unter einem selbstständigen Beherrscher von der dänischen Monarchie. Daß im Falle einer solchen Trennung die Successionsrechte des Herzogs von Augustenburg in erster Linie geprüft, bez. berücksichtigt werden müßten, versteht sich wohl von selber und somit liegt es nahe, daß die deutschen Großmächte in authentischer Auslegung ihres Conferenzvorschlages vom 17. d. ein von Dänemark unabhängiges Schleswig-Holstein unter dem Herzog Friedrich von Augustenburg empfehlen werden. Der Conferenz steht allerdings frei, die Thronfolgeansprüche aller Prätendenten — und es sind deren bekanntlich noch einige außer dem Herzog von Augustenburg — zu prüfen; allein ein Urtheilsspruch steht ihr nicht zu, da kein Compromiß besteht, nach welchem ihr eine endgültige Entscheidung in der Angelegenheit überlassen würde. Indessen werden sich Combinationen finden lassen, um allen Einwendungen, die gegen eine solche Lösung gemacht werden könnten, die Spitze abzubrechen, ohne damit den Rechten des deutschen Bundes und der Elbherzogthümer all zu nahe zu treten. Dem Vernehmen nach ist über den oben skizzirten Vorschlag ein vollständiges Einverständniß zwischen den deutschen Großmächten einerseits, so wie zwischen diesen und dem Bunde anderseits bereits vorhanden, und ist somit eine Lösung angebahnt, die ganz Deutschland befriedigen würde.

Nach der „Ind. belge“ fände die Bereitwilligkeit Dänemarks zu der Gebietsabtretung eine Erklärung in der Forderung von 230 Mill. Frcs. Kriegsentschädigung, welche die deutschen Großmächte angeblich stellen, einer Summe, welche, wenn sie bezahlt werden sollte, Dänemark ruiniren würde.

Ueber die Gründe, welche das britische Cabinet zur Acceptirung des französischen Theilungantrages bestimmt haben, belehrt folgende Notiz in der Londoner „Morning-Post“: „Die Majorität des englischen Cabinets steht unter hohen Einflüssen, die zu Gunsten der deutschen Interessen handeln, Einflüssen, die dem Kriege durchaus entgegen sind und die nicht wollen, daß man die Rechte Dänemarks aufrecht erhalte.“

Die „Nation“ will wissen, daß falls es zu einer Abstimmung der Bevölkerung in den Herzogthümern kommt, der Herzog von Augustenburg, so lange sie dauert, sich in Hamburg aufhalten wird. Fürst Latour d'Auvergne werde den Abzug der verbündeten Truppen aus den zu befragenden Landestheilen beantragen, woselbst eine Abtheilung von Bundestruppen die Sicherheitswache zu übernehmen hätte.

Die „France“ glaubt als beachtenswerth hervorheben zu sollen, daß der Vorschlag, die Schleswig-Holsteiner selbst sich in der über ihrem Lande schwebenden Souveränetäts-Frage aussprechen zu lassen, von Frankreich bisher nur eventuell gemacht worden sei und zwar auch nur in der Circular-Depesche des Hrn. Drouyn de Lhuys und in einfachen diplomatischen Besprechungen. Daß er in den Berathungen der Conferenz bis heute noch nicht officiell formulirt worden ist, kann die „France“ mit voller Bestimmtheit versichern; indessen äußert sie zugleich die Hoffnung, daß die Anwesenheit des Herrn v. Beust in Paris gerade diese Frage in Ordnung gebracht haben werde.

Die „Nat.-Ztg.“ warnt vor einem Projecte der Engländer, bei einer Losreißung der Herzogthümer von Dänemark sich des Lister Hafens auf der Insel Sylt zu bemächtigen.

Die General-Post-Direction in Stockholm hat, wie vom 22. d. geschrieben wird, jetzt eine Erklärung abgegeben hinsichtlich der Absendung geheimer Instructionen an den schwedischen Bevollmächtigten bei der Londoner Conferenz, die unterwegs geöffnet worden. Es geht aus der Erklärung hervor, daß der Postcontroleur Billmansson das betreffende Paket über Hamburg statt über Gothenburg abgesandt hat, weil er glaubte, es werde dadurch rascher an Ort und Stelle gelangen. Vermuthlich wird die Sache nun bald vor Gericht kommen. Man glaubt, das schwedische Postcomptoir in Hamburg habe das Depeschenpaket zur weiteren Beförderung dem Hamburger Stadtpostamt überwiesen, man hat hierüber jedoch noch nichts Näheres erfahren können.

Wie die Altonaer Zeitungen melden, ist Herr v. Dau, Ingenieur-Oberst der ehemaligen Armee der Herzogthümer, von der herzoglichen Regierung zum Chef der Militär-Materialien-Verwaltung ernannt worden und am 25. d. nach Rendsburg gegangen, wo er bleibt, um alles aufzunehmen, was an Waffen vorhanden ist. Man vermuthet eine baldige Herstellung einer Armee der Herzogthümer.

Aus St. Petersburg, 22. Mai, wird der „N. Z.“ die wichtige Neuigkeit mitgetheilt, daß Murawieff auf seinem Posten ausharrt und bald nach Wilna zurückkehrt.

Wie die „Bank- und Handels-Ztg.“ wissen will, wird in Rußland eine ganz eigenthümliche, jedenfalls unerwartete Antwort auf die bekannte Allocution des Papstes in Betreff Polens vorbereitet. Es soll nämlich eine radicale Umgestaltung der zur Handhabung des katholischen Kirchen-Regiments in Rußland und im Königreich Polen bestehenden Einrichtungen beabsichtigt sein; das Kirchenregiment soll einer in Petersburg für Rußland und einer in Warschau für Polen niederzusetzenden katholischen Reichssynode übertragen werden, für welche der Kaiser außer den Erzbischöfen und Bischöfen auch Mitglieder seines besonderen Vertrauens aus der Zahl seiner katholischen Unterthanen beruft. Ein Primas der Kirche des Königreichs Polen würde aus der polnischen Prälatur an die Spitze der für Polen zu constituirenden Reichssynode treten, natürlich ebenfalls auf Grund kaiserlicher Ernennung. Den Bischof von Lublin bezeichnet man bereits als den künftigen Primaten.

Berichte aus Constantinopel, 18. d. (über Marseille) melden, daß Ali Pascha die zweite Sitzung der Donaufürstenthümer-Conferenz mit der Erklärung eröffnet hat, es sei nöthig, den Rechtsverletzungen Cusa's Einhalt zu thun und die Souveränetät des Sultans sowie das Recht der Garantiemächte aufrechtzuerhalten. Zu diesem Zweck beantragt die Pforte eine diplomatische Abmachung. Der englische Gesandte Sir H. Bulwer unterstützt Ali Pascha. Der französische Gesandte, Hr. v. Moustier, erklärte, es sei auch nothwendig, den vollbrachten Thatsachen und den Umständen Rechnung zu tragen, welche Cusa zwingen, sich gegen die Parteien zur Wehr zu setzen; worauf Ali Pascha bemerkte, daß die Pforte nur Versöhnung wolle.

Dem „Wiener Lloyd“ wird aus Bukarest, 23. d., telegraphirt: Die Bojaren haben eine Beschwerde nach früherem Brauch an den Vezir nnd an den Minister des Aeußern gerichtet, in welcher sie bitten, man solle ihnen einen andern Fürsten schicken. — Der Patriarch von Constantinopel, Sofronius, fordert den hiesigen Metropoliten Nifor auf, sich zum Fürsten Cusa persönlich zu begeben und ihm die Kirchenstrafe anzudrohen, wenn er auf seinen apostatischen Absichten beharren sollte.

Die „France“ widmet den Verhältnissen an den Donaufürstenthümern einen längeren Artikel, in welchem sie ihre Freude darüber nicht zu verhehlen vermag, daß Fürst Cousa dem Princip der Volksabstimmung in so offenkundiger Weise huldige. Wenn jedoch die „France“, die in ihrem Artikel dem Verhalten der Pforte volles Lob spendet, das Wachsen der Verwicklungen im Süden zugibt, so thut sie dies nur, um wieder einmal für die Congreßidee Capital zu machen und darauf hinweisen zu können, wie sich Alles bewahrheite, was der Kaiser in seiner Rede vom 5. November vorhergesagt.

†† Krakau, 28. Mai.

Se. Excellenz der Herr Statthalter von Galizien, Graf Mensdorff-Pouilly ist am 26. d. mit dem Abendtrain in Lemberg eingetroffen.

Zur Erledigung der seit Jahren den Gegenstand unausgesetzter Verhandlungen zwischen unserer und der russischen Regierung bildenden Angelegenheit der Regulirung der Weichsel und des San ist, wie erwähnt, eine internationale Commission bestimmt worden, welche die Flüsse be-

fahren und die im beiderseitigen Interesse nöthigen Vereinbarungen treffen soll. Diese Commission, welcher von Seiten der k. k. österreichischen Regierung der k. k. Statthaltereirath Eckhardt, der als ausgezeichneter Fachmann im Wasserbauwesen bekannte k. k. Ministerialinspector Wex, und der k. k. Bau-Oberingenieur Potočnik, von Seiten der russischen Regierung der k. Inspector Kolberg, der technische Chef Wierzbowski beigegeben sind, hat am 23. d. von Podgórze aus auf einem eigens hierzu erbauten Aerarialschiff ihre Besichtigungsreise angetreten. Dieselbe wird die Weichsel bis Zawichost befahren und hierauf nach Bereisung der San-Ufer von Jaroslau auf der Eisenbahn nach Krakau zurückkehren.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 27. Mai. Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers wurden dem gegenwärtig hier weilenden Chef des Generalstabes beim 6. Armeecorps, Herrn Oberst Freiherrn v. Blasits des General-Quartiermeister-Stabes, zehn Stück goldene, 125 silberne Medaillen erster und 250 Stück zweiter Classe zur Decorirung von Mannschaften der königlich preußischen Armee, welche sich im schleswig-holstein'schen Feldzuge ausgezeichnet haben, übergeben.

Die Abreise Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand von Prag nach der Sommerresidenz in Ploschkowitz erfolgte am 24. d. vom Bubencer Bahnhof aus.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Karl Ludwig und die Frau Erzherzogin Annunciata sind am 24. d. von Graz über Bruck nach Mariazell abgereist.

Wie man der Ostd. Post aus Triest schreibt, geht Fregatten-Capitän Baron Sterneck, bisher Commandant der Schraubencorvette „Dandolo" nach Hamburg ab, um das Commando der Fregatte „Schwarzenberg" zu übernehmen, nachdem der bisherige Commandant derselben, Herr v. Tegetthof zum Contre-Admiral avancirt ist.

Deutschland.

Einem aus Cuxhaven, 22. Mai, datirten Bericht über das Seegefecht bei Helgoland (er scheint von einem Seeoffizier des „Radetzky" herzurühren) entnehmen wir folgende höchst interessante Einzelheiten: Die zwei Momente, welche die Unentschiedenheit des Seegefechtes vom 9. d. darthun, sind die Nichtverfolgung durch die Dänen bis an die Neutralitätsgränze von Helgoland nach Abbrechen des Kampfes und das Freilassen der Elbemüdung. Ueber die Abfahrt der dänischen Escadre in nordöstlicher Richtung vereinigten sich unsere Conjecturen darin, daß dieselbe — wären ihre Schiffe nicht beschädigt — die Kriegslist anzuwenden beabsichtigten, außer Sicht von uns umzukehren und längs der Küste der Elbmümdung zuzusteuern. Die ersten Anzeichen von schlechtem Wetter mußten ja unsere Schiffe vom gefährlichen Ankerplatz in freier See vertreiben. Trotz jener sehr begründeten Annahme dampften wir nach dem um 10 Uhr Abends erfolgten Kappen des Fockmastes der „Schwarzenberg" von Helgoland ab und ankerten — vorbereitet auf einen zweiten Zusammenstoß mit dem Feind — am nächsten Morgen unbehelligt vor Cuxhaven. Die Thatsache, daß die Dänen einem zweiten Gefecht auswichen, dem wir durch Traversiren nach der Elbe die Stirne boten, und daß sie uns das Operationsfeld freiließen, um dessen Behauptung es sich eigentlich handelte, genügt, die Situation zu beleuchten. Die Ursache des Abfallens der Escadre ist bekannt. Die Entfernung der beiden kämpfenden Theile von Helgoland in diesem Augenblick war 8, nicht aber 4 Meilen, wie dänische Berichte behauptet haben. Bei der großen Menge von Zeitungsberichten über das Seegefecht konnte es nicht fehlen, daß auch mehrere gründlich falsche veröffentlicht wurden; wobei wir nicht zu entscheiden wagen, ob diese nur auf unklaren Gerüchten beruhen oder ob sie tendenziöse Unwahrheiten sind. — Jedes Schiff hat im Verhältniß seiner Stärke gewirkt. Die Fregatte „Radetzky" befand sich stets auf eine halbe bis eine Kabel (50 bis 100 Klafter) Distanz von der Fregatte „Schwarzenberg", was ihr durch Aufhebung der Expansion möglich wurde, und auch die preußischen Kanonenboote thaten mit ihren 4 Kanonen größeren Kalibers das Möglichste. Sie war also nicht, wie ein Helgolander Bericht sagt, „weit weg nebelhaft im Pulverdampf zu sehen," sondern, wie der dänische Bericht angibt, mit „Jylland" und „Heimdal" engagirt. — Die geringeren Verluste des „Radetzky", welchem es infolge dessen möglich war, 80 Schüsse mehr als der „Schwarzenberg" abzufeuern, sind nachstehenden Umständen zu verdanken. Erstens: die in England gebaute Fregatte ist mit Teakholz geplankt, welches wenig splittert. Zweitens: sie besitzt den sonst verwerflichen Vortheil, daß der Zwischenraum zwischen je 2 Geschützen ein ziemlich großer ist, wodurch die Aufstellung der Mannschaft eine weniger dichte wird. Drittens: in der Phase des heftigsten Feuers war zwar die Richtung der Geschüsse des Feindes eine vorzügliche, aber die Distanzbeurtheilung größtentheils unrichtig; denn unzählige Geschosse gingen über den „Radetzky" weg, wovon die vielen Havarien in der Takelage den Beweis liefern, oder trafen zu kurz, woran wohl die Abgespanntheit der Kräfte und der Pulverrauch die Schuld tragen mögen. — In Bezug auf Schäden des „Radetzky", über welche sich der nun veröffentlichte erste Bericht des Contre-Admirals v. Tegetthof blos im Allgemeinen ausspricht, und erst der zweite Bericht, der kaum in die Oeffentlichkeit gelangen dürfte, die Details enthalten wird, ergänzen wir im Nachstehenden das bereits Bekannte. Sr. Maj. Fregatte „Radetzky" hat Backbord 51, Steuerbord 6 Schüsse in den Rumpf, 5 Stechschüsse auf Deck, den Besahnbaum abgeschossen, den Fock- und Groß-Untermast und die Großmarsstange durchschossen, viele Havarien im stehenden und laufenden Gut. Auf dieser Fregatte brach 2mal Feuer aus; das erstemal in der im Banjerdeck befindlichen Kanzlei-Cabine durch Platzen einer Granate, das zweitemal entzündete sich eine Großwante. Der Brand ward beide Male schnell und in größter Ordnung, blos durch die in der Feuerrolle bestimmte Mannschaft gelöscht. — Der Hauptgrund, warum die preußischen Kanonenboote keine Havarie erlitten, liegt in der geringen Zielscheibe, welche sie bieten. Zwei Haupt-Nachtheile, die wir von Hause aus mitbrachten, kamen dem Feinde zu Gute: Die geringere Kanonenzahl und die kurze Ausrüstungszeit der Schiffe, besonders des „Radetzky", welcher erst vor 2 Monaten mit meist junger Mannschaft armirt, diese Zeit fast durchgehends in Fahrt mit Maschine zubrachte, und deren erstes Scheibenschießen auf die Dänen gerichtet war. Was gewiß äußerst selten vorgekommen ist, geschah hier. Den Anstrengungen der Offiziere und See-Cadetten gelang es, die Fregatte in jenem kurzen Zeitraum in einen vollkommen kampffähigen Zustand zu versetzen. Voll Vertrauen auf die gute Führung ihrer Vorgesetzten entwickelte die junge Mannschaft einen hohen Grad von Bravour und Kaltblütigkeit. Wir standen einem Feind gegenüber, der seine Schiffe schon längere Zeit vor Ausbruch des Krieges mit guter, seegewohnter Mannschaft und mit geübten Vormeistern bemannt hatte. Wir glauben kaum, daß er es nöthig hatte, wie die hiesigen Gerüchte behaupten, 400 Mann fremde Matrosen (worunter viele Vormeister) einzuschiffen. Die Ueberlegenheit der Maschinenkraft, welche die dänischen Schiffe in hohem Grad besaßen, berühren wir nicht näher, da sie diesmal wenig in Betracht kam. Schließlich glauben wir noch auf einige Thatsachen und damit in Verbindung stehende Gerüchte aufmerksam machen zu müssen, ohne hierdurch die neutrale Haltung England's bezweifeln zu wollen. Der „Black Eagle", auf welchem sich ein dänischer Seeoffizier des Nordseegeschwaders befunden haben soll, ankerte am 6. d. vor Cuxhaven in unserer Nähe, verließ aber schon nach wenigen Stunden, als wir Dampf machten, die Elbe. Nach dessen Abfahrt hat man am Lande 5 Schüsse gehört. Man hielt dieses Signal für ein die Anzahl unserer Schiffe bezeichnendes, welches die See kreuzende englische Fregatte „Aurora" abgenommen haben soll. Als dieselbe am nächstfolgenden Tage von uns gejagt, ihre Flagge hißte, kehrten wir um, und auch sie änderte alsbald ihren bisherigen Cours. Wollte sie die österreichisch-preußische Escadre irre führen und von einem Puncte ablenken, oder kreuzte sie blos harmlos, darüber hörte man allenthalben die verschiedensten Gerüchte. Eben so schreibt man es der englischen Dänensympathie zu, daß das österreichische Kanonenboot „Seehund", welches zur Escadre Tegetthoffs gehört, sich nicht am Kampfe hat betheiligen können. Von drei englischen Locallootsen, von denen 2 am Steuer, in den Hafen von Ramsgate geführt, wurde der „Seehund" bei reißender Strömung durch eine falsche zu spät corrigirte Wendung des Steuers an den Damm geworfen und beschädigt, wonach die Lootsen an Land sprangen und sich eilig davon machten. Hindernisse, welche darauf wegen Reparatur und Kohlenergänzung erhoben wurden, verspäteten seine Abfahrt von England.

Vom Gefechte bei Helgoland erfährt der Corresp. der Ostd. Post noch, daß der erste Maschinist auf der Fregatte „Schwarzenberg", ein Däne, als die Fregatte zum Angriff gegen die dänischen Schiffe vorging, die Leitung der Maschine dem zweiten Maschinisten übertrug, um für den Fall einer Zufälligkeit in derselben nicht dem Verdachte ausgesetzt zu sein, sie absichtlich herbeigeführt zu haben.

In einem Reisefeuilleton der Wiener Abendpost wird erzählt, der Gouverneur von Helgoland habe vom Leuchtthurm aus den ganzen Hergang der Seeschlacht vom 9., beobachtet und als er vom Leuchtthurme herunterging sich geäußert: „Wenn der dänische Befehlshaber denselben Muth hätte wie der österreichische, so müßte der „Schwarzenberg" jetzt als Prise auf dem Wege nach Kopenhagen sein".

Eine Correspondenz der „Kreuzztg." aus Randers führt bittere Bischwerde über das Auftreten der Dänen und beklagt den Abschluß des Waffenstillstandes.

Die österreichisch-preußischen Civil-Commissäre in Flensburg haben eine Verfügung publicirt, wonach alle in Kopenhagen erscheinenden Blätter in Schleswig verboten sind.

Wie die „Ndd. Z." aus Flensburg schreibt, lassen die österreichischen Officiere ihren bei Oeversee gefallenen Kameraden dort ein Denkmal setzen. Es werden hiebei auch einige von den Sockelsteinen des weiland Löwen-Denkmals zur Verwendung kommen.

Nach einer der „Berliner Börsenzeitung" zugegangenen Nachricht ist am Berliner Hofe die positive Nachricht eingegangen, daß der Kaiser von Rußland nebst seiner Gemalin in der Zeit zwischen dem 8. und 11. Juni in Berlin eintreffen und einige Tage dort verweilen wird. Derselbe wird im Orangeriegebäude bei Sanssouci Wohnung nehmen. Die Kaiserin begibt sich von dort nach Kissingen. Ob der Kaiser sie dorthin begleitet oder von Berlin aus die Rückreise wieder antritt, steht noch nicht fest. Im Gefolge des Kaisers wird sich der russische Staatskanzler und Minister der auswärtigen Angelegenheiten Fürst Gortschakoff und ebenso auch der russische Finanzminister v. Reutern befinden. Man schließt daraus wohl nicht mit Unrecht, daß es bei dieser Gelegenheit zu mannigfachen wichtigen politischen Verhandlungen kommen dürfte.

Die in Frankfurt tagende Commission von Fachmännern zur Ausarbeitung eines Gesetzes zum Schutze der Urheberrechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst hat am 19. d. M. ihre Arbeiten beendet, deren Resultat in nächster Zeit der Bundesversammlung überreicht werden soll. Oesterreich war in der Commission durch den Ministerialrath Dr. Vesque v. Püttlingen, der zugleich als Vorsitzender der Commission fungirte, vertreten. An der Berathung hatten sich sämmtliche größere deutsche Bundesstaaten, mit Ausnahme Preußens, betheiligt. Doch soll dem Vernehmen nach wenigstens Aussicht vorhanden sein, daß die preußische Regierung, nachdem das Resultat der Commissions-Verhandlungen vorliegt, nicht abgeneigt sein wird, den nun ausgearbeiteten Gesetzentwurf in nähere Erwägung zu ziehen.

Am 22. d. Mts. hat in Eisenach der erste deutsche Journalistentag unter dem Vorsitze des Prof. Biedermann — von der „Deutschen Allg. Ztg." — getagt. Folgende Sätze wurden für die nothwendige Grundlage der rechtlichen Stellung der Presse erklärt und an sämmtliche Zeitungen und Zeitschriften, Volksvertretungen und sonstige Organe der öffentlichen Meinung (Juristentag u. s. w.) die Aufforderung gerichtet, sich dieselben anzueignen:

1. Strenge Ausschließung jeder Präventivmaßregel, insbesondere jeder Art von Concessionen, desgleichen der Einreichung von Pflichtexemplaren vor der Ausgabe, so wie der Cautionen;

2. strenge Ausschließung jedes administrativen (polizeilichen) Ermessens, insbesondere jeder Art von Verwarnungen und darauf gegründeter Unterdrückungen;

3. vollkommene Unabhängigkeit der Gerichte, also vollste Oeffentlichkeit der Rechtspflege und Verhandlung aller Preßprocesse vor Geschwornen;

4. Anwendung der allgemeinen Strafgesetze und Rechtsgrundsätze unter Ausschließung jeder Specialgesetzgebung.

Nächstdem beschäftigte sich der Journalistentag mit der Behandlung der Presse in Nassau, über die Verhältnisse der Post zu den Zeitungen, den Zeitungsstempel, Stellengesuche (mit dem Antrag, den Ausschuß zu beauftragen, Nachfragen, Gesuche 2c. von Redacteuren, Mitarbeitern 2c. bei sich zu concentriren, die Gesuche zu veröffentlichen 2c.), über Altersversorgung von Redacteuren und ständigen Mitarbeitern 2c. Dr. Braunfels hielt einen Vortrag über den Nachdruck, wobei er das Material zu Grunde legte, welches die in Frankfurt tagende Fachmännercommission bearbeitet hat. Seine Anträge gingen schließlich dahin, der Journalistentag möge sich bezüglich des Nachdrucks von Leitartikeln und Correspondenzen mit den einschlägigen Bestimmungen des Entwurfs der Fachmännercommission einverstanden erklären, wenn die Quelle des Bezugsblattes deutlich angegeben wird, bezüglich des Nachdruckes von Telegrammen aber aussprechen, daß dieser in derselben Stadt erst nach 24 Stunden und mit Quellenangabe gestattet sei. Punct 1 dieses Antrages fand Annahme, die Frist von 24 Stunden wurde aber abgelehnt, nachdem ein Amendement angenommen worden, der Journalistentag möge sich für die Annahme einer bereits in dem französisch-preußischen Handelsvertrag enthaltenen Bestimmung erklären, wonach die Redactionen sich für jeden beliebigen Artikel ein Verbot des Nachdrucks vorbehalten können.

In Eisenach tagten am 16. und 17. d. die Vertreter von 22 deutschen Burschenschaften, um die Constituirung eines allgemeinen deutschen Burschenbundes zu berathen. Auch Wien war durch ein Mitglied der Burschenschaft „Silesia" vertreten.

Frankreich.

Paris, 25. Mai. Herr v. Beust ist, laut Moniteur, gestern Morgens nach London zurückgereist. Herr Krieger ist, laut „France" heute doch noch von Herrn Drouyn de Lhuys empfangen worden und wird morgen nach London zurückgehen. — Gestern hat, wie der Morgen-Moniteur heute in besonderer Note meldet, im englischen Gesandtschafts-Hotel ein großes Diner zur Feier des Geburtstages der Königin Victoria Statt gefunden. Die Minister nahmen daran Theil und Herr Drouyn de Lhuys brachte den Toast auf die Königin aus; Lord Cowley antwortete durch einen Toast auf den Kaiser. — Thiers beabsichtigt, vor Thorschluß im gesetzgebenden Körper an Stelle einer zweiten financiellen noch eine größere politische Rede zu halten, in welcher besonders der Vorfall mit dem Erzbischof Bonald Erwähnung finden soll. Dieser, seiner Zeit selbst einmal von Lamartine angesungene Mann hat den Priestern seiner Diöcese brieflich das verbotene päpstliche Breve zugehen lassen, zugleich aber den Buchdruckern und Buchhändlern verboten, das neue Ritual zu drucken oder zu verkaufen.

Die Acten des Pocesses La Pommerais sind bereits in das Justizministerium abgegangen und werden wahrscheinlich morgen oder übermorgen dem Cassationshof zugehen. Wie es scheint, will man diese Angelegenheit möglichst zu Ende führen. Die „Union" will wissen, daß der Proceß La Pommerais dazu Anlaß geben wird, die Aufmerksamkeit der Behörde auf die Verabreichung von Giften zu lenken. Man versichert, daß fortan selbst Aerzte gehalten sein werden, bei Acquisition giftiger Arzneimittel für jeden einzelnen Fall eine Erklärung bei der Behörde zu machen über die Anwendung derselben. Mehrere Journale beschäftigen sich mit der Frage: ob die Assecuranz-Compagnien, mit denen Frau de Pauw Verträge abgeschlossen, gehalten seien, den übernommenen Verpflichtungen nachzukommen, und im entgegengesetzten Fall, ob sie die bereits eingezahlte Summe zurückzuerstatten haben. Kann man einen Contrahenten zur Zahlung anhalten im Fall eines gesetzlich erhärteten Betruges? Wir glauben: ja; denn der Betrug kann den Betrug nicht rechtfertigen. Uebrigens soll La Pommerais jetzt ganz ruhig sein, und sich mit den Carricaturen, welche er während des Verhörs von dem General-Advocaten und von mehren Zeugen aufnahm, und mit Vollendung seines berüchtigten Dramas beschäftigen. Mittlerweile bestürmen sein Vater und seine 23jährige schöne Frau den Kaiser und die Cassationsrichter, damit er nicht auf dem Schaffott sterbe. Er muß eine gewaltige Zauberkraft über die Frauen ausüben, da nicht nur Frau de Pauw bis zu ihrem Tod sich in ihm vernarrt zeigte, sondern auch seine Gattin, nachdem diese Zeuge des Processes gewesen, so fest an ihm hängt. Dr. Labaud scheint diese Täuschung nicht zu theilen; er soll trotz seiner rührenden Vertheidigungs-Rede gegen Freunde geäußert haben: „blos die Bitten seiner Gattin und seines greisen Vaters hätten ihn bewegen können, die Sache eines so verworfenen Menschen zu führen.

Die Nachricht vom Tode des General-Gouverneurs von Algerien verleiht uns bei der Lecture der so lehrreichen wie fesselnden Schrift „Drei Jahre im Nordwesten von Africa" vom Freiherrn v. Maltzan neues Interesse. Neben dem überwiegenden wissenschaftlichen Ernste dieses Buches fehlt es auch an pikanten Scenen nicht. Pelissier spielt dabei im ersten Theile eine Rolle. Wir heben einige der pikantesten Züge aus, wie wir sie finden, weil sie für den verstorbenen Kriegshelden bezeichnend sind. Maltzan erzählt:

„. . . . Die wenigsten Franzosen wissen Pelissier's Aufrichtigkeit, die freilich manchmal in Grobheit ausartet, zu schätzen. Auf einer Rundreise die er jüngst in den Provinzen der Algerie machte, scandalisirte besagte Aufrichtigkeit Beamte und Officiere nicht wenig, da Jedermann in dem, was ein Franzose als sein Liebstes kennt, nämlich in seiner äußeren Erscheinung von dem schonungslosen alten Krieger lächerlich gemacht wurde. „Sie haben", sagte der unerbittliche Spötter zu einem corpulenten Stabsofficier, „einen Schmerbauch, dem die Uniform durchaus nicht steht; könnten Sie Sich nicht eine Blouse anschaffen?" — Ein Unterpräfect mußte hören: „Wenn ich eine so umfangreiche Glatze hätte, so würde ich mir doch eine Perücke machen lassen; die von Hundshaar sind die billigsten — Sie werden diese Ausgabe leicht bestreiten können." — Noch ist ganz Algier voll von Kanonen des Malakow; ich will versuchen, diese Anekdote in conventionelle Sprache einzuzwängen. Bei einer Sonntagsparade auf dem Hauptplatze von Algier hatte sich der Sieger von Sebastopol gegen Generale besonders gnädig gezeigt. Alles war gut gegangen, so daß er in überströmender Laune beschloß, seinem officiellen Gefolge einen Soldatenscherz zum Besten zu geben. Als sie eben um ihn herum Cercle machten und die Rede auf den Krimkrieg kam, fragte er plötzlich den ältesten der anwesenden Generale, ob er die Kanonen von Malakow mit eigenen Ohren gehört habe. Da besagter Herr gerade nicht in der Krim gedient hatte, so war die Antwort eine verneinende. „Nun," rief der alte Haudegen, „so will ich Ihnen die Gelegenheit verschaffen, das Versäumte nachzuholen." Einen Augenblick darauf vernahmen die Umstehenden allerdings ein Geräusch, über dessen Ursprung sie nicht im Zweifel sein konnten. „Voilà les canons de Malakow!" rief der siegreiche Feldherr seiner Umgebung zu."

Maltzan schildert auch die Grotten von Freschieh, mit denen Pelissier's Name vor jetzt neunzehn Jahren zuerst durch ganz Europa hallte. In diese Grotten hatte sich nach Unterwerfung der Stämme im Dahra der ganze Staum der Beni Ramah mit Weibern, Kindern und Hausthieren geflüchtet. Pelissier beschloß, den Stamm, der selbst jetzt noch auf seine Leute von diesem Verstecke aus gefeuert hatte, zu Paaren zu treiben. Maltzan schreibt:

„Das Holz und Stroh, welches Pelissier ringsum die Oeffnungen häufen und anzünden ließ, entsandte bald seine erstickenden Dämpfe ins Innere der Höhle, welche diesem ganzen Stamme zum Aufenthalte diente. Das Brüllen der Thiere, das dumpfe Stöhnen der Männer, das Wehklagen der Frauen und das grelle, ächzende Geschrei sterbender Kinder ließen sich bald vernehmen. Dazwischen tönte hier und da aus dem Inneren der Grotte ein Schuß hervor: vielleicht, daß einer dieser dem Tode Geweihten sein Leben durch eigene Hand zu beendigen vorgezogen hatte. Allmählich wurde es stiller. Ein letztes helles Aufwiehern eines edeln Renners, ein letzter röchelnder Fluch eines sterbenden Helden, und es war vorbei — Todtenstille herrschte in den Grotten von Freschieh!

„Schrecklich war das Schauspiel welches sich am anderen Morgen der auf Befehl Pelissier's in die Höhle zuerst eindringenden ersten Ingenieur-Compagnie darbot: am Eingange lagen zwei halb verkohlte Stiere, deren Häupter die Araber mit ihren Burnussen umwickelt hatten; wahrscheinlich um der Wuth dieser vom Feuer tobsüchtig gemachten Thiere ein menschliches Ziel zu verbergen. Daneben kauerte die Leiche einer Mutter, welche allem Anscheine nach der Tod ereilt hatte, während sie ihr Kind gegen die Wuth eines dritten Stieres vertheidigte: dennoch hielt sie die Hörner des Thieres mit beiden Händen umfaßt. Hier lagen Körper die der Todeskampf schrecklich verzerrt hatte und deren Munde noch ein schwarzer, halb geronnener Blutstrahl entquoll. Dort ruhte der ehrwürdige Scheikh des Stammes ohne Zweifel von der Wucht seines eigenen Renners, unter dessen Leiche die seinige gefunden wurde, erdrückt. Zwei Liebende hatte der entsetzliche Tod Arm in Arm erreicht. Da lagen sie in einander geschlungen, ein Bild des Friedens und der Poesie mitten in dieser gräßlichen Scene! Den Ausdruck des Grauens und entsetzlichsten Jammers hatte das unsägliche Leiden auf den Gesichtern aller Sterbenden hervorgerufen, und diesen Ausdruck hatte der Tod auf ihren Zügen festgebannt. Dort lag ein unglückliches Mädchen, dessen Stirn sich der Huf eines wüthenden Araberhengstes aufgeprägt hatte. Dem Thiere, welches in eigenem Todeskampfe wahnsinnig um sich tretend, ihren Tod verursacht hatte, ruhte die junge Araberin halb verbrannt zur Seite. In dem tiefsten Winkel der Grotte fand man die erstickte Leiche einer alten Frau, welche noch einen Krug Wassers an ihren Mund zu halten schien. Ihre Arme waren nicht gesunken, denn die Alte kauerte in einer solchen Stellung, daß sie die Ellenbogen auf einen Felsvorsprung stützte. So hatte sie der Tod erreicht, als sie eben, durch Flammen und Rauch von versengendem Durste gepeinigt, das labende Naß den Lippen nähern wollte. Pferde und Män-

ner, Frauen und Lämmer, Kinder und Ziegen, Waffen und Gewänder, alles lag verbrannt, versengt und eingeäschert in grauser, wahnsinniger Unordnung auf dem vom Rauche geschwärzten Boden da. — So hatte der Stamm der Beni Ramah geendet!"

Die „France" erzählt von Pelissier folgenden Charakterzug: Nach einem nächtlichen Gefechte vor Sebastopol erschien ein russischer Parlamentär mit der Bitte um eine kurze Waffenruhe zur Sammlung der Todten. Da es darauf ankam, den Feind nicht erfahren zu lassen, daß wir bereits auf 70 Meter mit den Erdarbeiten herangerückt waren, so mußte der General en chef die Bitte abschlagen. Durch ein Mißverständniß aber kam es, daß der Oberst im Dienste die Bitte gewährte. Groß war Canrobert's Zorn, noch größer Pelissier's Erregtheit, zu dessen Corps jener Oberst gehörte. Derselbe sollte auf's strengste bestraft werden. Indessen, als unter den Todten, die man während der Waffenruhe sammelte, noch ein Lebender gefunden worden war, schwand aller Zorn Pelissier's und er schrieb an Canrobert: „Ich habe keinen Muth, einen Fehler zu bestrafen der einem Menschen das Leben gerettet hat. — Betreffs Pelissier's ist noch zu bemerken, daß derselbe keinen Sohn, sondern eine Tochter hinterläßt. Da er keine weiteren directen Erben hat, so erlischt sein Titel und auch die daran geknüpfte Dotation von 200,000 Franken Renten.

Belgien.

Der „K. Z." wird aus Brüssel, 23. Mai geschrieben: Der Ruf an die Hingebung der Minister, um dieselben zum Verbleiben im Amte zu bewegen, ist von Ardenne aus in einem eigenhändigen Briefe des Königs an Herrn Rogier ergangen. Wie man versichert, soll derselbe die Gewähr der vom Cabinet gestellten Bedingungen betreffs des Programmes und der Kammer-Auflösung in den schmeichelhaftesten Ausdrücken enthalten haben. Wie man versichert, sollen die Klerikalen gesonnen sein, den Ministern die Budgets zu verweigern. — Das ungeheuerste Aufsehen erregt im ganzen Lande ein soeben vor dem hiesigen Assisenhofe verhandelter Proceß. Der Held oder vielmehr das ausersehene Opfer jenes Processes, Neffe und einziger Erbe eines steinreichen Mannes, ist durch nachgewiesene Einflüsse zu einem verderbten Subject geworden und seit etwa zwanzig Jahren von einem Gefängnisse ins andere gewandert. Während dieser Frist haben die Jesuiten die 4—6 Millionen starke Erbschaft des Onkels erlangt. Eben sollte nun jener unglückliche Mensch das Gefängniß von Vilvoorde verlassen, als er mittels eines ihm zugeschriebenen, nach dem Ausspruch der Jury gefälschten Drohbriefes aufs Neue auf die Anklagebank gebracht wurde. Zum Jubel des Publicums wurde er freigesprochen, und seitdem beschäftigt sich die ganze Presse des Landes mit dieser cause célèbre. Flugschriften und Blätter erscheinen in Fülle über die Angelegenheit, und Sammlungen werden veranstaltet, um den berechtigten Erben mittels eines Civilprocesses zur Wiedererlangung seines Gutes zu verhelfen. Die Sache erregt weit mehr Interesse, als die Lösung der Ministerkrisis. Nach einem Schreiben, das die „Ind. belge" von dem Advocaten Valentyns bringt, hat übrigens der Erblasser Wilhelm de Borye sein Vermögen nicht der erwähnten Corporation direct, sondern dem genannten Advocaten vermacht, mit dem Bemerken, daß derselbe frei und ungehindert damit disponiren könne.

Großbritannien.

Es bestätigt sich, daß die Königin Victoria von England in diesem Sommer Koburg nicht besuchen wird. Prinz Alfred wird sicherem Vernehmen nach, wenn er von seiner bevorstehenden Seereise nach Island zurückgekehrt sein wird, wieder nach Deutschland kommen und zu Michaeli die Universität Bonn besuchen.

Italien.

Die „Unità italiana" brachte kürzlich die Notiz, nach welcher Garibaldi auf Caprera von griechischen Corsaren bedroht wäre, welche nichts Geringeres beabsichtigten, als den Repräsentanten der europäischen Revolution sammt seiner Umgebung gefangen zu nehmen, um die ganze Prise — man weiß nicht wem — auszuliefern. Der „GC." schreibt man aus Genua folgende nähere Einzelheiten: am Abend des 13. d. gegen 5 Uhr zeigte sich eine große Tartane im Angesicht der Südküste Caprera's, welches Fahrzeug aus dem toscanischen Archipelagus zu kommen schien. Bei dem Umstande, daß für Besuche nach Caprera der gewöhnliche Einschiffungspunct Genua zu sein pflegt, von wo jene in der Regel 24 oder 12 Stunden vor ihrer Ankunft Garibaldi signalisirt werden, wußte man nicht, was man von jener Tartane — welche von der Südseite sich der Insel näherte — zu halten habe. Um 6¼ Uhr war das Schiff, durch einen frischen Wind getrieben, auf Kanonenschußweite vor der Insel erschienen, und Garibaldi, welcher mit seinen Leuten das „Observatorium" bestiegen, glaubte durch das Fernrohr auf der Tartane große Bewegung und Menschen mit griechischen Mützen (Fez) bedeckt wahrzunehmen. Man zog auf dem „Observatorium" die italienische Flagge auf, aber das Schiff antwortete nicht, sondern wendete — als es sich auf der Insel bemerkt sah — südwestlich. Garibaldi gab sofort Befehl, sein großes Boot flott zu machen, und grade auf das Schiff loszusteuern. Die Bemannung des Bootes bestand aus 18 Personen, alle bis an die Zähne bewaffnet. Als das geheimnißvolle Schiff das Boot vom Lande stoßen sah, setzte jenes alle Segel bei und verfolgte seinen Cours nach Südwest, d. h. gegen die Küste von Corsica. Im Laufe von ¾ Stunden war die Tartane auf der Höhe von S. Fiorenzo verschwunden, worauf auch das Recognoscirungsboot nach Caprera zurückkehrte.

Rußland.

Bei den Neuwahlen der Beamten des Landschaftscreditvereins wurde von den versammelten Gutsbesitzern bekanntlich auch eine Commission von 3 Mitgliedern ernannt, welche eine Adresse an den Kaiser verfassen sollte. Diese Adresse wurde vom General Berg nach Petersburg zur Einsicht geschickt, von dort aber als unanständig zurückgewiesen. Der „Schles. Ztg." zufolge sollen bei mehren Adelsadressen die Unterzeichner zu je 100 Rubel Strafe verurtheilt worden sein.

Der „Dz. pow." bringt einen Artikel über die in Leipzig erscheinende „Ojczyzna" mit der Bemerkung, daß es der Würde des sächsischen Hofes nicht angemessen ist, ein Blatt im Lande zu dulden, welches sich gegen benachbarte befreundete Staaten und auch Frankreich durch seine Gehässigkeit, so wie Unwahrheiten und Absurditäten auszeichnet.

Der „Dz. pow." erwähnt eine in St. Germain bei Paris in französischer Sprache schon im März l. J. erschienene von Mierosławski herausgegebene Brochure unter dem Titel: „Rechtfertigendes Memorial im Streit zwischen dem Generalorganisator der polnischen Streitkräfte und seiner Gegner", die in vieler Hinsicht interessant ist, weil sie die elenden Streitigkeiten zwischen den beiden Parteien (den Weißen und Rothen) aus Tageslicht zieht und beide derart compromittirt, daß die polnischen und polenfreundlichen Blätter darüber gänzlich schwiegen. Mierosławski beschuldigt unter anderm den Fürsten Czartoryski öffentlich der Betrügerei, indem dieser als Präses der Commissionscasse der Nationalschuld ihm anstatt 12 Millionen blos 177,000 fl. poln. ausgezahlt hat, weshalb er den Fürsten förmlich mit einem Prozeß bedroht, wobei Worte gebraucht werden, die wir nicht wiederholen wollen.

Wie der „Russ. Inv." berichtet, ist am 5. d. M. aus Warschau eine neue Bauern-Deputation in St. Petersburg angekommen, um dem Kaiser für die verliehenen Wohlthaten (Ukas vom 2. März) ihren tiefsten Dank auszusprechen. Diese Deputation besteht aus lauter selbstgewählten Landleuten des Augustower, Płocker und Lubliner Gouvernements, die mit derselben Zuvorkommenheit wie die erstere Deputation empfangen und im Znamieński-Hotel untergebracht wurden.

Am 9. d. wurde nach dem „Wil. Wiestnik" der Husar Zacharias Grigoraszczenko und Leo Szamkow, Invalid, wegen Theilnahme am Aufstand in Suwałki kriegsrechtlich erschossen. — Weiter meldet dasselbe Blatt, daß der freiprakticirende Arzt vom Adel des Gouvernements Mińsk, Michael Ostierko, der bei Beginn des Aufstandes Verhältnisse mit Mitgliedern des revolutionären lithauischen Comité's gepflogen, später selbst der revolutionären Organisation im Gouvernement Mińsk beigetreten und zuerst Hauptcommissär der sogenannten Wojwodschaft Mińsk war und bald darauf die Pflichten eines Chefs dieser Wojwodschaft auf sich genommen, die revolutionäre Organisation thätigst unterhalten und mehreren Personen vacante Stellen verliehen — wegen dieser Verbrechen am 11. d. kriegsrechtlich erschossen wurde.

Amerika.

Ueber die neuesten Schlachten bringen die nunmehr eingegangenen Nachrichten einige Einzelheiten, die immerhin noch der Bestätigung bedürfen. Nach denselben begann das erste Treffen bei Wilderneß am 5. Mai. Der südlingische General Lee zog sich aus taktischen Gründen zurück und die Unionisten schritten zur Verfolgung. Am 8. setzte sich der General der Conföderirten am Fluß Rusa, einige Meilen von Spottsylvanien, fest. Folgenden Tages versuchte der nördliche General Grant den Feind aus dieser Position zu drängen. Der Kampf dauerte am 10. noch fort, und jetzt war der Unionisten-General genöthigt, den Rückzug anzuordnen, wobei der ganze Train, so wie die sämmtliche Fourage dem General Lee in die Hände fiel. Die Verluste, wie sie, wohlverstanden, von den Journalen des Nordens angegeben werden, beliefen sich auf Seiten der Unionisten am 5. und 6. auf 10- bis 12,000 Mann am 9. und auf 15,000 Mann in der Schlacht bei Spottsylvanien, total etwa 40—41,000 Mann. Hierunter zählt man mehrere Generale, von denen 2 todt und 5 verwundet. Der Verlust auf Seiten der Separatisten ist noch nicht bekannt. Es darf übrigens nicht übersehen werden, daß die Regierung von Washington unter Grant ihre besten Truppen vereinigt hatte. Wie gestern erwähnt, hat General Grant am 12. den Angriff auf die Conföderirten unter General Lee erneuert, ohne ihre Linien durchbrechen zu können. Lee trat in der Nacht seinen Rückzug an und soll den Po-River überschritten haben. Buttler rückt auf Drury's Bluff vor.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 28. Mai.

α Ueber das bei Cotta in Stuttgart erschienene Werk des Krakauer Professors Herrn F. Th. Bratranek (nicht Bratanek): „Göthe's Egmont und Schiller's Wallenstein. Eine Parallele, äußert sich die Leipziger „Illustrirte Zeitung" u. A.: „Das vorliegende Werk eines feinen Aesthetikers gehört mit zum Besten und Interessantesten, was in der neueren Schiller-Goethe-Literatur geleistet worden ist. Zunächst und vor Allem versucht der Verfasser seinen Witz nicht auf Kosten der Dichter geltend zu machen und seinen Geist mit absprechenden Phrasen über unsterbliche Leistungen zu erweisen. Die Fülle geistvoller Bemerkungen, die liebevolle Versenkung in die Kunstwerke, die er nachzuempfinden getreulich gestrebt hat, und der positive Zweck des Ganzen: eine gleich hohe Schätzung und gerecht abwägende Beurtheilung der Dichterheroen gegenüber der immer erneuten Fehde einseitiger Vertreter zu fördern, sind des aufrichtigsten Lobes und vielseitiger Theilnahme würdig."

* Wie wir hören, hat der verstorbene Gutsbesitzer Hr. Alex. Brześciański, der bei Lebzeiten schon auf eigene Kosten die Ballustrade der Allerheiligen- (St. Peters-) Kirche restauriren ließ, für die Restaurirung der Façade derselben testamentarisch 500 fl. ö. W. vermacht. (Er war als Hausbesitzer in der Grod-Straße Pfarrkind der Kirche). Das schon erwähnte Legat zum Besten der hiesigen Armen dürfte sich nach schließlicher Liquidation auf beiläufig 40.000 fl. polnisch belaufen.

* Wem die bisherige naßkalte Witterung befremdlich und unbegreiflich dünkt, schaue vom Ringplatz aus über die Weichselstraße nach dem Horizont, wo ihm das Verständniß von den deutlich sichtbaren mit Schnee schwer beladenen Bergen herblinkt. Der Wielogłowski'sche Kalender, dessen Wetterprophezeiungen sich bis jetzt bewahrheitet, sagt eine endliche Aenderung zum Bessern für den 2. Juni vorher. Für diesen Tag ist deshalb auch die Eröffnung der Mineralwasser-Anstalt auf den Planten angesagt, welche, wenn sich die Plane des Unternehmers verwirklichen, mit den Jahren den Mittelpunct eines förmlichen Kurortes zu bilden verspricht. An einer gedeckten Spazierbahn, die sich an den Pavillon anschließt, wird rüstig gearbeitet. Neben dem Café, das auch mit roher Kuhmilch für die dieser Kur Bedürftigen versehen sein wird, sollen Laden mit Pfefferkuchen, böhmischem Glas etc. erstehen, auch eine Reihe von Luoghi, wie die Italiener es nennen, mit Comfort nach venetianischer Weise eingerichtet, werden zur unerläßlichen Vollständigkeit gebaut werden. Eine Musikbande wird den Gästen während der Kurstunden von 6—8 Uhr früh die Kur-Promenade erheitern. Im nächsten Jahre ist eine Erweiterung der Anstalt projectirt, welche auf die andere Seite der Planten, nach Ankauf von Grund und Boden, durch weitere Anlagen hinübergreifen soll. Selbst das Regenwasser ist exploidirt, das, in dem an den Pavillon anstoßenden Wielogłowski'schen Gebäude durch eigene Röhren aufgefangen, in den Canal geleitet wird zu fortwährender Reinerhaltung und Auffrischung desselben. Die Luft ist in diesem nach der Błonia gerichteten Theile der Planten die beste. Der für Mittwoch angesagten Eröffnung war das Wetter nicht günstig, doch fanden sich muthige Gäste ein, die die Güte des Brunnens erprobten; die Bedienung harrt seitdem schon früh wie Nachmittag der anlangenden Gäste. Antiquo more soll am 2. d. nach einem Gottesdienst in der Kapuzinerkirche die eigentliche Eröffnung der Anstalt durch geistliche Einsegnung und Einweihung erfolgen.

* Die Mai-Andacht dauert während des Marienmonats ununterbrochen in den verschiedenen Kirchen, verbunden mit Kanzel-Predigten, welche in mehre, wie in die St. Peters-, Marien- und zumal in die Karmeliter-Kirche eine große Menge von Zuhörern ziehen.

* In dem mit den angekauften Gemälden gezierten Saal des hiesigen Kunstvereins fand heute um Mittag die Auslosung derselben unter Vorsitz des Vice-Präses der Direction Grafen Heinrich Wodzicki nach der gewöhnlichen Berichterstattung statt. Verhältnißmäßig wenige der Gewinne fielen nach Krakau, unter den bedeutenderen ausgelosten Gemälden befinden sich Kurella's „Rebekka" und Grabowski's „Kopfstudie", die meisten in die nähere Umgegend, wie Schein's „Winter" nach Kalwarya, oder weiter nach Galizien, besonders in's Żółkiew'sche, das heuer am glücklichsten gefahren. Andere gingen noch weiter, z. B. Kotsis „Handelsjude" wandert sogar bis nach Jassy.

* Die Fortsetzung der erwähnten Lepkowski'schen Feuilletons „Aus der Vergangenheit" beschäftigt sich ausführlich mit dem Styl des Jagiellonischen Collegiums und der Gestalt der Universitäts-Gebäude und bringt im weiteren Geschichte und Schilderung der Wappen, Scepter, Bibliothek dieser Hochschule, welche nach dem Sprüchwort, wem sie nicht Mutter, dem gewiß Großmutter gewesen. Die Jagiellonische Bibliothek, der nach dem verdienten Schriftsteller J. Muczkowski gegenwärtig der Universitätsprofessor H. Franz Stroński vorsteht, umfaßt gegenwärtig 85,845 Werke in 106,866 Theilen, 15,029 Doubletten, 5486 Manuscripte, Diplome und Briefe, 1228 Karten, Plane und Atlasse, 3680 Zeichnungen und Lithographien, 8200 Münzen einschließlich Doubletten.

* Vorgestern begann die Saison in dem bei Krakau gelegenen Schwefelbad in Krzeszowice, ein Ort, der sich in überraschend kurzer Zeit zu einer selbstständigen mit Allem versehenen Stadt herangebildet hat.

* Aus Lemberg, 25. Mai, wird der „G.-C." geschrieben: Wie ich aus sicherer Quelle vernehme, ist bereits eine strenge Untersuchung gegen die an dem [13. d. M.] vorgefallenen hiesigen Universitätsskandal betheiligt gewesenen Hörer im Zuge, welche hauptsächlich von dem Weltpriester und Professor der orientalischen Sprache Dr. Solecki geleitet wird. Der betreffende (zweite) Jahrgang der griech.-kathol. Seminaristen ist vorläufig im Seminar internirt, und wird dieses Jahr sämmtlichen Hörern desselben in die Studienzeit nicht eingerechnet; die eigentlich Schuldigen aber sollen aus sämmtlichen österreichischen Lehranstalten ausgeschlossen werden. Dieses Loos dürfte nicht nur einen beträchtlichen Theil der Seminaristen, sondern auch einige mitschuldige Hörer anderer Facultäten treffen. Für den insultirten Professor der Dogmatik Dr. Czerlunczakiewicz ist einstweilen ein Stellvertreter bestellt, dessen Vorträge aber nur für die röm.-kathol. Studirenden der Theologie, so wie für die griech.-kath. Hörer anderer Jahrgänge bestimmt sind.

* Der Lemberger Gemeinderath, schreibt die „Lemb. Zeitung", hat in seiner Sitzung vom 25. d. M. einen nachahmungswürdigen Act seiner Munificenz statuirt. Ueber Antrag des Magistrates wurde von demselben einem jungen anstrebenden Künstler, dem 17jährigen Sidorowicz, der bereits zahlreiche Proben einer ungewöhnlichen Begabung für die Malerei dargethan hatte, eine Unterstützung von je 500 fl. für 5 Jahre votirt. Nach fünf Jahren soll es dem jungen Künster freistehen, in seine Vaterstadt zurückzukehren oder aber an einem andern Orte sein Domicil zu wählen. Wie man uns mittheilt, gedenkt Herr Sidorowicz zuerst nach Wien, hierauf nach München und Düsseldorf und endlich nach Rom zu gehen.

* Bei den am 23. und 24. l. M. beim Lemberger k. k. Landesgerichte gepflogenen Schlußverhandlungen wurden abgeurtheilt: Herr Heinrich Schmitt aus Lemberg, 47 J. alt, verheiratet, r. k., Literat bereits 2mal wegen Hochverraths verurtheilt, und Herr Ladislaus Napacki aus Lemberg, 35 J. alt, ledig, r. k., bereits wegen Aufwiegelung, sowie wegen Preß-Uebertretung bestraft, Redacteur des „Tygodnik", wegen eines im Nr. 9 dieser Druckschrift enthaltenen, vom Herrn Schmitt verfaßten und das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe begründenden Artikels, jeder zum Kerker von 1 Jahr; überdieß sprach der Gerichtshof einen Cautionsverlust von 1000 fl. und das Verbot und die Vernichtung der fraglichen Nummer aus.

α Sonntag, 22. d. M. fand in der Lemberger erzbischöflichen Capelle die Trauung des Grafen Stanislau Rej mit Fräulein Wilhelmine Głogowska mit großem Pomp statt. Der Bräutigam, sowie alle angesehenen Hochzeitgäste traten ohne Ausnahme, wie „Gaz. nar." hervorhebt, in Nationalkleidern auf (hätten sie ohne Kleider erscheinen sollen?).

α Die Direction des Lemberger ruthenischen Theaters hat nach dem „Słowo" einige Schauspiele zur Aufführung zugeschickt erhalten, darunter ein Drama von H. Moch unter dem Titel: „der Waisenschutz" und von dem bekannten ruthenischen Dichter Fedkowicz ein Lustspiel, das sehr gelungen sein soll.

* In der Nacht vom 19. auf den 20. Mai wurde, wie die „L. Z." meldet, von drei Urlaubern des 63. Infanterie-Regiments König der Niederlande in dem in Zelenen stehenden Wirthshause ein doppeltes Verbrechen begangen, indem dem Hauswirthen und seiner Frau, dann einem übernachtenden Israeliten und zweien Dorfsnachtwächtern in Brandwein und Speisen Gift beigebracht, und nachdem diese Individuen besinnungslos da lagen, der Hauswirth beraubt wurde. Nach der Aussage des Arztes Dr. Seferowicz dürfte der Wirth Wolf Korn schwer aufkommen, die übrigen aber werden in kurzer Zeit ganz hergestellt sein. Die Thäter sind bereits aufgegriffen und sammt den bei ihnen vorgefundenen Effekten dem Untersuchungsgerichte hier übergeben worden. Bei den Verbrechern fand man auch eine geladene Pistole, Pulver und solche Werkzeuge, mittelst welcher wahrscheinlich die Koffer und Thüren erbrochen wurden, so wie in einem Kruge etwas Gift.

* [Stand der Rinderpest.] Hinsichtlich des Verlaufes der Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete geht aus den amtlichen Ausweisen hervor, daß mit 15. Mai l. J. in 4 Ortschaften, u. z. in Pikulowice des Lemberger, Draganówka, Dubowce des Tarnopoler und Trybuchowce des Czortkower Kreises noch rinderpestkranke Viehstücke vorgekommen sind, während in den übrigen noch verbliebenen 14 Seuchenorten, wo die Observationsperiode noch im Zuge steht, kein solches krankes Vieh mehr vorhanden war. Im Ganzen waren seit August v. J. in 11 Kreisen des Lemberger Verwaltungs-Gebietes 292 Orte mit 3489 Höfen von der Seuche befallen, in denen bei einem Viehstand von 170.093 Stücken 14430 erkrankt, 1946 genesen, 10.537 gefallen, 1890 kranke, 2296 seuchenverdächtige gekeult wurden, und in obigen Ortschaften noch 57 kranke Rinder verbleiben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der auf der Bahnstrecke der galizischen Carl Ludwig-Bahn gegenwärtig zu dem allgemeinen Gebührentarif eingehobene Agiozuschlag von 15% wird laut Kundmachung des Verwaltungsrathes vom 1. Juni d. J. auf 10% herabgesetzt.

Wien, 27. Mai Abends. Nordbahn 184. . — Credit-Actien 195.20. — 1860er Lose 96.20. — 1864er Lose 96.30.

Paris, 27. Mai. Rente Anfangs 66.75.

Breslau, 27. Mai. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 60 — 73. Gelber 60 — 67. Roggen 44 — 46. Gerste 35 — 41. Hafer 29 — 32. Erbsen 46 — 55. — Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währ. außer Agio) von 9—13½ Thlr. Weißer von 8—17 Thlr.

Lemberg, 26. Mai. (L. Z.) Auf den hiesigen Schlachtviehmarkt am 23. d. kamen 653 St. Ochsen, und zwar aus Kamionka 2 Partien zu 38 und 40 St., aus Żółkiew 2 Partien zu 10 und 36 St., aus Rozdół 2 Partien zu 10 und 19 St., aus Kolomea 137 St., aus Żurawno 119 St., aus Kossów 50 St., aus Białykamień 75, aus Janow 29, aus Bóbrka 14, aus Szczerzec 15, dann aus Dawidów 2 Partien zu 18 und 43 St. Von dieser Anzahl wurden 86 St. für den Local-Bedarf verkauft und man zahlte für 1 Ochsen, der 320 Pfund Fleisch und 36 Pfund Unschlitt wiegen mochte, 68 fl.; dagegen kostete 1 St., welches man auf 340 Pfd. Fleisch und 60 Pfd. Unschlitt schätzte, 78 fl. 50 kr. Von dem aufgetriebenen Schlachtvieh sind 559 St. nach Leipnik abgegangen.

Lemberg, 25. Mai. Vom heutigen Getreidemarkte notiren wir folgende Durchschnittspreise: Ein Metzen Weizen (84 Pfd.) 2.73 — Korn (79 Pfund) 1.41 — Gerste (70 Pfund) 1.21 — Hafer (48 Pfund) 1.25 — Haiden 1.59 — Erbsen—.— — Erdäpfel 45 kr. — 1 Cent. Heu 1.62 — Schabstroh 65 kr. — Buchenholz per Klafter 10 fl. 47 kr., Kieferholz 8 fl. 53 kr. Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung.

Lemberg, 25. Mai. Holländer Dukaten 5.36 Geld, 5.41½ Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.39 Geld, 5.45 W. — Russischer halber Imperial 9.32 G., 9.43 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.77½ G., 1.79½ W. — Preußischer Courant-Thaler 1.71 G., 1.72½ W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 72.98 G., 73.63 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 76.63 G., 77.29 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.28 G., 74.03 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.73 G. 80.48 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 217.25 G. 219.75 W.

Krakauer Cours am 27. Mai. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 106 verl., 105 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 109 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 95¼ verlangt, 94¼ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 416 verl., 412 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 162 verl., 160 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 172 verl., 170 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 88 verl., 87 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 114½ verl., 113½ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.46 verl., 5.36 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.45 verl., 5.35 bez. — Napoleond'ors fl. 9.28 verl., fl. 9.13 bez. — Russische Imperials fl. 9.48 verl., fl. 9.33 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in österr. W. 75⅓ verl., 74⅓ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 78⅝ verl., 77⅝ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74¼ verl. 73¼ bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 217½ verl., 215½ bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Von der montenegrinischen Gränze wird der „G. C." unterm 13. d. gemeldet, daß dieser Tage von einer gemischten montenegrisch-türkischen Commission die Begehung der Gränze begonnen wurde. Als Commissär der Pforte fungirt der Oberstlieutenant Hafiz Achmed Bey, als Abgeordneter des Fürsten Nicolaus der Senator Matanowic. Nach Richtigstellung der Gränze soll sich die Commission mit der Frage der Militärstraße und der türkischen Blockhäuser befassen. Man erwartet in Montenegro ein günstiges Resultat und es soll, wie man wissen will, bereits ein türkisches Regiment zur Demolirung der auf montenegrininischen Boden aufgeführten Werke commandirt sein.

Berlin, 27. Mai. Die „Spenersche Ztg." hört, die preußische Regierung werde die Candidatur des Herzogs von Augustenburg für Schleswig-Holsterin und die vollständige Trennung der Herzogthümer von Dänemark mit allen Kräften unterstützen.

Wie die „Presse" erfährt, ist Graf Apponyi angewiesen, den vorstehenden Antrag einzubringen, und Preußen werde denselben unterstützen.

Weimar, 27. Mai. Die „Weimarer Z." bestätigt aus bester Quelle die Nachricht, daß Oesterreich und Preußen Instructionen gegeben, welche die Anerkennung des Herzogs Friedrich von Augustenburg vorbereiten.

Kopenhagen, 25. Mai (Nachmittags). Das „Dagbladet" meldet: Gestern wurde wieder eine Sitzung des Geheimstaatsrathes abgehalten, wahrscheinlich behufs Berathung der Instructionen für die Conferenz-Bevollmächtigten. Die Gerüchte, das Ministerium habe seine Demission eingereicht, haben sich nicht bestätigt.

London, 26. Mai (Nachts). In der heutigen Oberhaussitzung behauptete Lord Ellenborough, Deutschland habe jedwede Bedingung des Waffenstillstandes gebrochen (?); Englands Vorstellungen wären ohne Kriegsbereitschaft fruchtlos. Earl Russell erwidert hierauf: Dänemark veranstaltet möglichst genaue Erhebungen in Betreff der Ausführung des Waffenstillstandes in Jütland und werde dieselben den Mitgliedern der Conferenz vorlegen. Einstweilen möge man Privatberichten mißtrauen. Preußen habe die Erhebung von Contributionen sistirt. Der Krieg wäre das unglückseligste Lösungsmittel. — Lord Brougham tadelt das Gesammtbenehmen Deutschlands gegen die Dänen.

Im Unterhause beantragt Hennessey die bekannten polenfreundlichen Resolutionen, welche er zurückzieht, nachdem Lord Palmerston ausführlich nachgewiesen hat, sie seien ohne Kriegsbereitschaft compromittirend.

Rom, 26. Mai. Se. Heiligkeit der Papst hat der heutigen Frohnleichnams-Procession beigewohnt, ohne allzu große Ermüdung zu fühlen.

Newyork, 14. Mai, Abends. Grant war gestern noch im Vordringen begriffen. Sherman hat Dalton eingenommen, 5000 Gefangene gemacht und 10 Kanonen erbeutet. — Goldagio 72⅜.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek

Amtsblatt.

Z. 7756. **Kundmachung.** (546. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen zu Lemberg wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die weitere Verbreitung und Veröffentlichung der in Lemberg in Druck des Michael Franz Poręba erschienenen, den Thatbestand des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a. St. G. in sich enthaltenden Broschüre: „Odpowiedź na historyę o unii kościoła gr. kat. ruskiego, napisana przez Prawdoluba, rusina. Lwów 1863" — mit Urtheil des hochlöblichen k. k. Oberlandesgerichtes vom 3. Mai 1864, Z. 1564 verboten wurde.

Lemberg, 14. Mai 1864.

N. 13148. **Kundmachung.** (550. 1-3)

Das hohe k. k. Statthalterei-Präsidium hat mit dem Erlasse vom 10. Mai 1864 Z. 8011/pr. einige Exemplare des Provincial-Handbuchs pro 1864 (das Stück um den Preis von 1 fl. 30 kr. ö. W.) behufs Vermittlung des auswärtigen Absatzes anher übersendet.

Hievon wird die k. k. Kreisbehörde zu dem Zwecke in Kenntniß gesetzt, wegen allenfälligen Ankaufs des gedachten Handbuchs durch Privat-Personen und die im Kreise befindlichen Buchhandlungen an dieselben die Anfrage zu stellen.

Wegen Ueberkommung der bestellten Exemplarien ist sich unter Anschluß des hiefür entfallenden Betrages an die Hilfsämterleitung der Statthalterei-Commission zu wenden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 21. Mai 1864.

N. 3639. **Edict.** (537. 3)

Das Krakauer k. k. städtisch-delegirte Bezirksgericht in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten macht hiemit bekannt, daß Theodora Gumplowicz, Tochter des Wilhelm Gumplowicz in Krakau mittelst Beschlusses des Krakauer k. k. Landesgerichtes vom 14. März 1864, Z. 4709, für wahnsinnig erklärt, und daß derselben ihr Vater Wilhelm Gumplowicz zum Curator bestellt wurde.

Krakau, am 14. Mai 1864.

Nr. 1203. **Kundmachung.** (532. 1-3)

Nach §. 8 der h. Ministerial-Verordnung vom 12. November 1853 (R. G. B. N. 238) ist die Jahresschuldigkeit an Grundentlastungsgebühren in jedem Verwaltungsjahre in vier gleichen Quartalsraten spätestens mit 15. Dezember, 15. März, 15. Juni, und 15. September bei Vermeidung der, für die Einbringung der Grundsteuer bestehenden Zwangsmittel und 5percentigen Verzugszinsen, vom Verfalls- bis zum Erlagstage beim k. k. Steueramte zu entrichten.

Nach §. 10 derselben Verordnung haben Vorauszahlungen von den, im § 6 a. dieser Verordnung bezeichneten Capitalsraten eine verhältnißmäßige Abminderung der Zinsen vom nächsten Verwaltungsjahre nur dann zur Folge, wenn sie im Laufe der ersten drei Quartale des Verwaltungsjahres, somit bis Ende Juli entrichtet werden.

Da nun durch die Einführung des Sonnenjahres, als Rechnungsjahr die Nothwendigkeit einer Aenderung dieser Bestimmungen eingetreten ist, so hat das h. k. k. Staatsministerium, im Einvernehmen mit dem h. k. k. Finanzministerium mit dem h. Erlasse vom 3. Mai 1864, Z. 8166/459 zu bestimmen gefunden; daß hinsichtlich der Einhebung der Grundentlastungsgebühren, sowie hinsichtlich der Einhebung der landesfürstlichen Grundsteuer in der Finanzperiode 1864 der Zeitraum vom Monate November 1863 bis Ende October 1864 abgesondert, von der zweimonatlichen Zeitperiode (November und Dezember 1864) zu behandeln ist; ferner, daß in dem ersterwähnten 12monatlichen Zeitabschnitte die Einhebung der Grundentlastungsgebühren in den bisherigen Terminen stattzufinden hat, dagegen aber für die Zeitperiode der Monate November und Dezember 1864 sowie für die Zeit vom 1. Jänner 1865 an, die für die Einzahlung der landesfürstlichen Grundsteuer festgesetzten Bestimmungen, mit einigen durch die Natur der Grundentlastungsgebühren gebotenen besonderen Normen, Anwendung zu finden haben.

Hiernach werden

1. jene Verpflichtete, welche sich für die Einzahlung ihrer Capitalsschuldigkeit mittelst 20jährigen gleichen Raten entschieden haben,
   a) für die Monate November und Dezember 1864 den 6ten Theil der jährlichen Capitalsrate, sammt den, für diese zwei Monate entfallenden Interessen, von dem mit Ende October 1864 verbliebenen Capitalsreste längstens bis 15. Dezember 1864,
   b) vom 1. Jänner 1865 angefangen, die ursprünglich ermittelte Jahresschuldigkeit an Capital und die für jedes Jahr vorschriftsmäßig zu ermittelnde Schuldigkeit an Interessen in den Terminen spätestens bis 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November j. J. und
   c) den für das letzte Einzahlungsjahr entfallenden Capitalsrest mit $^5/_6$ der ursprünglichen Jahresschuldigkeit in den ersten drei Quartalen mit $^1/_4$ und in dem letzten Quartale mit $^1/_{12}$ der ganzen Jahresschuldigkeit, sammt den entfallenden Interessen in den ad b) erwähnten Terminen an das k. k. Steueramt zu entrichten haben.

Was die Vorauszahlungen an 20jährigen Capitalsraten anbelangt, welche nach §. 10 der erwähnten h. Ministerialverordnung die verhältnißmäßige Abminderung der Zinsen vom nächsten Verwaltungsjahre zu Folge hat, wenn sie im Laufe der ersten drei Quartale des Verwaltungsjahres geleistet wird, so hat die Zinsenverminderung bei den bis Ende Juli 1864 stattgefundenen Vorauszahlungen vom 1. November 1864 bei jenen bis Ende October 1864 vom 1. Jänner 1865 einzutreten.

Vom Jahre 1866 angefangen, wird die Zinsenverminderung vom 1. Jänner des nächstfolgenden Jahres eintreten, wenn die Vorauszahlung bis Ende September des vorhergehenden Jahres geleistet wurde.

2. Jene Verpflichtete, welche sich zur Einzahlung ihrer Capitalsschuldigkeit mittelst Annuitäten entschieden haben,
   a) für die Monate November und Dezember 1864 den sechsten Theil der Jahresschuldigkeit längstens bis 15. Dezember 1864.
   b) vom 1. Jänner 1865 angefangen, die ursprüngliche Jahresschuldigkeit in den Terminen spätestens bis 15. Februar, 15. Mai, 15. August, und 15. November j. J. und
   c) den für das letzte Einzahlungsjahr entfallenden Capitalsrest mit $^5/_6$ der ursprünglichen Jahresrate in den ersten drei Quartalen mit $^1/_4$ und im vierten Quartale mit $^1/_{12}$ der ursprünglichen Jahresrate in den ad b) erwähnten Terminen an das k. k. Steueramt einzuzahlen.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction.

Krakau, 13. Mai 1864.

N. 8384. **Edykt.** (539. 3)

Ces. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Karola Baumanna, że przeciw niemu Fryderyk Landtmann pod dniem 4 Maja 1864 do l. 8384 wniósł pozew o zapłacenie sumy wekslowéj 950 złr. w. a. z p. n., w załatwieniu którego termin do rozprawy według prawa wekslowego na dzień 7 Czerwca 1864 wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Karola Baumanna nie jest wiadomém, przeto ces. król. Sąd krajowy wcelu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adw. p. Dra. Rosenblatta kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy wekslowéj w Galicyi obowiązującéj przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał — i o tém ces. król. Sądowi Krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisać by musiał.

Kraków, dnia 15 Maja 1864.

N. 8114. **Edykt.** (540. 3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Franciszka Waniory, że przeciw niemu p. Wojciech Zehnmark pod dniem 30 Kwietnia 1864. l. 8114 wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu poleconém zostało p. Franciszkowi Waniory, aby sumę wekslową 835 rubli $42^1/_2$ kop. wraz z p. n. powodowi w przeciągu 3 dni zapłacił, lub przeciw nakazowi zapłaty zarzuty wniósł.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto ces. kr. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego p. Franciszka Waniory na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata p. Dra. Zuckra kuratorem nieobecnego ustanowił.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisać by musiał.

Kraków, 2 Maja 1864.

Nr. 1510. **Edict.** (543. 2-3)

Von dem k. k. Kreisgerichte zu Rzeszow wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei zur Hereinbringung der Wechselsummen des Saul Haskler aus Rzeszow vr. 3000 fl., 3000 fl. und 3000 fl. öst. W. (s. N. G.) die executive Feilbietung der dem Jakob Nadel, Tuchwaarenhändler in Rzeszow gehörigen Fahrnisse von dem k. k. Landesgerichte zu Krakau am 8. März 1864, Z. 4024 bewilligt worden.

Mit dem Vollzuge dieser Feilbietung wird der k. k. Notar Pogonowski betraut, bei welchem das Pfändungs-Protocoll eingesehen werden kann. Die Termine zur Feilbietung werden auf den 15. und 30. Juni 1864, jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Tuchwaarengewölbe des Executen mit dem Beisatze bestimmt, daß die Fahrnisse nur am 2. Termine unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Hiezu werden Kauflustige eingeladen.

Von dem k. k. Kreisgerichte.

Rzeszow, am 7. April 1864.

L. 3576. **Edykt.** (525. 1-3)

C. k. Sąd delegowany miejski w Krakowie zawiadamia niniejszym edyktem p. Kalixta Dembińskiego z miejsca pobytu niewiadomego, iż przeciw niemu Leon Kulczyński pod dniem 18 Września 1863 L. 11625. 11660 pozwy o zapłacenie sum 27 Złr. 47 kr. i 23 Złr $10^1/_2$ kr. W. A. wytoczył, na który termin do rozprawy sumaryczněj na dzień 18 Lipca 1864 o godz. 10 rano wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadomem, przeto postanowił mu Sąd na jego koszta i niebezpieczeństwo kuratora w osobie Adwokata krajowego Dra. Rydzowskiego z zastępstwem pana Adw. krajowego Dra. Rosenblatta, któremu pozwy doręczone zostają.

Winien przeto pozwany na wyznaczonym terminie sam albo przez pełnomocnika sądowi wskazać się mającego stanąć, lub téż ustanowionemu kuratorowi potrzebną do obrony informacyą udzielić, ile że inaczéj spór pozwami powołanymi wytoczony z ustanowionym kuratorem stósownie do ustawy sądowéj przeprowadzonym zostanie.

Kraków dnia 12. Maja 1864.

Z. 1530. **Edict.** (542. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Dobczyce wird der, wegen Diensteswidrigkeiten in Disciplinar-Untersuchung stehende Andreas Nalepa, k. k. Amtsdiener beim Dobczycer k. k. Steueramte hiemit aufgefordert, binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in der „Krakauer Zeitung" gerechnet, hieramts zu erscheinen und sich über seine eigenmächtige Dienstesentfernung zu rechtfertigen, widrigens derselbe nach Ablauf dieser Frist für entlassen aus dem Staatsdienste und seines Gehaltes gänzlich verlustig erklärt werden würde.

K. k. Bezirksamt.

Dobczyce, 19. Mai 1864.

N. 557. **Edict.** (544. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Tarnobrzeg wird bekannt gemacht, es sei über Ansuchen der Katharina Herdliczka aus Tarnobrzeg de praes. 19. März 1864, Z. 557 civ. zur Befriedigung ihrer gerichtlich ersiegten Forderung pr. 150 fl., sammt 4% Verzugszinsen dann den Gerichtskosten von 2 fl. 87 kr. und den Executionskosten 6 fl. 16 kr., 3 fl. 67 kr. und 7 fl. 81 kr. ö. W. die executive Feilbietung des dem Johann Macher aus Tarnobrzeg gehörigen Bauplatzes sub Nr. 14 in Tarnobrzeg und des dazu gehörigen Gartens von 20 Quadrat-Klaftern bewilligt und hiezu die Termine auf den 24. Juni, 8. Juli und 19. Juli 1864 jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der Gerichtskanzlei angeordnet worden.

Der Ausrufspreis beträgt 600 fl. ö. W., der Schätzungsact, sowie die Licitationsbedingnisse können in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Tarnobrzeg, am 10. Mai 1864.

Anzeigeblatt.

K. k. privileg. galiz.  Carl Ludwig-Bahn.

Kundmachung. (545. 2-3)

Die k. k. privileg. galizische Carl-Ludwig-Bahn bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß der auf ihrer Bahnstrecke gegenwärtig zu dem allgemeinen Gebührentarife eingehobene 15perc. Agiozuschlag vom 1. Juni l. J. auf 10 pCt. herabgesetzt wird.

Die bisherigen Ausnahmen von diesem Zuschlage bleiben aufrecht.

Wien, am 21. Mai 1864.

Der Verwaltungsrath.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**